



Bundesministerium für Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Maximilian Kneller MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 17.06.2025

Seite 1 von 1

Christian Hirte MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2250

Psts-h@bmv.bund.de

www.bmv.bund.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 0082/Juni:

Kennt die Bundesregierung die Situation von Großfamilien mit mehr als sieben Kindern bezüglich der Tatsache, dass sämtliche Ausnahmegenehmigungen zur Beförderung in einem mit Klasse B-Führerschein fahrbaren PKW aufgrund der EU-Rechtsprechung abgeschafft wurden, und wenn ja, wie bewertet sie diese, und wird sie sich auf EU-Ebene für eine einheitliche Regelung einsetzen?

beantworte ich wie folgt:

Nach den Vorgaben der 3. EU-Führerscheinrichtlinie ist für das Führen von Fahrzeugen, die für die Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, zumindest eine Fahrerlaubnis der Klasse D1 erforderlich. Zwar sieht sowohl die 3. EU-Führerscheinrichtlinie als auch die in der abschließenden Phase der Rechtsetzung befindliche 4. EU-Führerscheinrichtlinie für bestimmte Konstellationen Ausnahmen vor. Die Vorschriften des europäischen Rechts setzen der Erteilung von nationalen Ausnahmen allerdings enge Grenzen. Der Bund-Länder-Fachausschuss hat sich daher im Sinne eines bundeseinheitlichen Vollzugs darauf verständigt, keine Ausnahmen mehr zuzulassen. Dennoch besteht Einigkeit bei den an der Rechtsetzung Beteiligten, weiterhin nach einer Erleichterung für den Erwerb einer adäquaten Fahrerlaubnis für Eltern kinderreicher Familien zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hirte

